

Kiel, 22.02.2007

**Landtag  
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!  
Sperrfrist: Redebeginn**

**TOP 16: Neues Schulgesetz erfordert neue Lehrerbildung (Drucksache 16/1217)**

**Detlef Buder:**

## **Neues Konzept für Lehrerbildung ist erst der dritte Schritt**

Der Antrag der GRÜNEN zur Lehrerbildung kombiniert Selbstverständliches mit Unrealistischem. Man sollte doch meinen, dass nach neun Jahren Regierungsverantwortung ein gewisses Maß an Einsicht dafür vorhanden ist, **was in welchen Fristabläufen überhaupt realisiert werden kann.**

Wir haben das neue Schulgesetz erst vor wenigen Wochen verabschiedet, und es ist erst vor einigen Tagen in Kraft getreten. Das Schulgesetz ist aber nur die halbe Miete. Ich kann doch wohl als bekannt voraussetzen, dass die **Arbeit an den Ausführungsverordnungen**, und das heißt besonders an den neu zu erstellenden Schularthordnungen, jetzt mit unverminderter Intensität vorangehen und Priorität haben muss, weil die Schüler, Lehrer, Eltern und Schulträger möglichst frühzeitig Rechtssicherheit haben müssen. Da kann das Ministerium nicht mal eben schnell nebenher ein Konzept zur Lehrerbildung erarbeiten, weil dies **der dritte Schritt** sein muss und nicht der zweite.

Ihr Antrag erweckt den Eindruck, als habe sich in der Lehrerbildung in den letzten Jahren überhaupt nichts getan und dass wir jetzt vor der Notwendigkeit stünden, das Rad völlig neu zu erfinden. Hier wird mit dem großen Wort „Konzept“ gewedelt, als ob es nicht gerade in diesem Bereich unerlässlich sei, die Erfahrungen und die offenen Fragen, die es auf

allen Ebenen selbstverständlich gibt, miteinander zu vernetzen und zusammen zu führen. Das wird bis Anfang Juni auf keinen Fall leistbar sein.

Die **Elemente für dieses Konzept**, die Sie selbst vorweg nehmen, können nun wirklich nicht für sich beanspruchen, besonders originell zu sein. Individuelle Förderung in homogenen Gruppen, Unterrichten jenseits des 45-Minuten-Taktes, fächerübergreifender Unterricht, Lernpläne etc. sind doch keine Dinge, die erst jetzt nach dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes gefragt sind.

Natürlich gebe ich Ihnen Recht, dass diese und andere Elemente in der Ausbildung der Pädagogen verstärkt werden müssen. Aber übersehen Sie doch nicht, dass wir gerade umfassende Reformen im Lehrerstudium und im Referendariat hinter uns haben, deren gemeinsamer Nenner es ist, **die Studierenden besser auf ihren pädagogischen Alltag vorzubereiten**, statt wie in der Vergangenheit wissenschaftlich hoch qualifizierte Leute ohne jegliche pädagogische Vorkenntnisse ins Referendariat zu schicken.

Es bestand immer Einigkeit darüber, dass die neuen Schularten zu **bundesweit anerkannten Schulabschlüssen** führen müssen, nicht nur um für die Abiturienten die Hochschulreife zu sichern, sondern um an Standards orientierte Abschlüsse zu erhalten und die schleswig-holsteinischen Absolventen nicht in einen Nachteil zu ihren Altersgenossen beim Wettbewerb um qualifizierte Arbeitsplätze zu bringen. Es wird gerade eine Stärke der beiden künftigen Schularten Regionalschule und Gemeinschaftsschule sein, dass sie zu unterschiedlichen Abschlüssen führen.

Das bedeutet natürlich auch, dass wir nicht von heute auf morgen neue Lehrämter erfinden müssen. An diesen neuen Schularten werden Lehrerinnen und Lehrer mit der Fakultas für Hauptschule und Realschule, an der Gemeinschaftsschule auch für das Gymnasium eingesetzt werden. Wir hatten ja in der Vergangenheit auch kein eigenständiges Gesamtschullehramt.

Natürlich sind **Beratung und Fortbildung jetzt noch wichtiger als in der Vergangenheit**. Das Bildungsministerium hat erst vor wenigen Tagen einen Bericht zur Weiterentwicklung des Vorbereitungsdienstes vorgelegt, der im Wesentlichen vom IQSH erarbeitet wurde.

Ich schlage daher vor, dass wir den Antrag im Ausschuss weiter beraten, um zu einer inhaltlich und von der Fristsetzung her vernünftigen Fragestellung für ein solches Konzept zu gelangen.